

Wie es den Böhmen ergehen werde.

Nach dieser guten vnd gülden Zeit aber/wird
das Volk wieder rucklos / Gottlos vnd engenwil-
lig werden / vnd ärger als es zuvor niemals gewesen
Darauff wird dann Gott der Herr mit dem lie-
ben jüngsten Tage kommen vnd herein brechen / vnd
der Gottlosen Welt vnd aller bösen Menschen ein
Ende vnd den Garauß machen. Was sich aber wei-
ter begeben vnd zutragen wird / das hat Gott der All-
mächtige ihm in seinem geheimen Rath vorbehal-
ten.

Wie thue nun jederman Augen vnd Ohren weit
auff / forsche fleissig nach / vnd sehe / Ob nicht ein
groß Theil dieser Prophezen vnd Weissagung bis
anhero sey erfüllet worden / vnd noch täglich erfüllet
werde: Gott wolle es alles wenden vnd zum besten
kehren / vnd vns für allem dergleichen Unglück
vnd Vbel behüten / vmb Jesu Christi
willen / Amen.

E N D E



8.
Vier beantwortliche Schreiben /

Welche von dem Churfür-
sten zu Sachsen vnd Burggraffen zu
Magdeburgk / etc. an die Herzogen zu Sachs-
sen / Coburg vnd Eysennach / etc. Christian
vnd Friedrich Ulrichen zu Braunschweig vnd
Lüneburg / etc. so wol Landgraff Moritzen zu
Hessen / etc. ergangen. Daraus Seiner Chur-
fürstl. Gn. Gemüth vnd Meynung der
Böhmischen Vnrube halben zu
vernehmen.



ANNO

1620.

lassen / daß die Drey Evangelische Stände der Cron
Böhem kurtz vor vnserm Aufzug in das Marggraff-
thumb OberRaussitz etliche ihres mittels nacher Drey-
den zu vns abgefertiget / vnd eben dieses Wänd- vnd
S. P. Felichen vorbringen lassen / was bey E. K. K. D.
wischen vns erfolgt. Darauff wir vns dann der-
gestalt Schri. chen erklärt / wie die Beilage sub A.
mit mehrern besagt.

Vnd weil daraus g. ussamb zuvernehmen / das
vnser intentiones vnd vorhab. allein zu Fried vnd
Ruhe / erhaltung der Stände Freyheit vnd Privile-
gien. Insonderheit aber Fortpflanzung vnserer wä-
ren Christlichen vnd in der Augspurgischen Confession
begriffenen Religion gerichtet / Inmassen solches auch
die vns aufgetragene Keyserliche Comission, vnd vn-
ser an die Stände des Marggraffthumbs OberRaussitz
verfertigte Aufschreiben / Inhalts der beygefügeten
Abdrücke sub B. C. im Buchstaben genugsamb bezeugen
/ So hetten Wir vns nicht versehen können / das
vnserer friedfertige / vnd zum gebährlichen respect vnd
gehorsamb gegen die Röm. Keyserl. auch in Ungarn
vnd Böhemb Königl. Mayt. ic. gerichtete actiones vor
feindseligkeiten geachtet / vnd Wir als bald im Namen
CharPaltzens / in offenen Patenten vor einen Feind
ausgeruffen / vnd alle Commercias, so zwischen der Cron
Böhemb vnd vnsern Landen / zu der Vnterthanen
Nutz vnd frommen / vnd der Herrschafften auffneh-
men bisshero gepflogen worden / auffgehoben vnd ver-
boten werden sollen / In fernerer erwegung / das
zu benehmung alles verdachts einiger Feindseligkeit /
Wir

Wie die Stände des angeregten Marggraffthumbs
durch den im Marggraffthumb verordneten Landes-
hauptman / Adolphen von Berzdorff / ic. gegen Budis-
sen zu dem Ende zusammen erfordern lassen / die eröff-
nung vns aufgetragener Keyserlicher Comission anzu-
hören vnd sich zu erklären / ob sie die darinnen angebote-
ne Keyserliche vnd Königl. Gnade nochmals accepti-
ren, zum Keyserlichen Behorsamb vntergeben / oder bey
dem neuen Regiment / welchem sie gleichwol mit pflich-
ten noch zur zeit nicht zugethan weren / verharren vnd
bleiben wollen / vnd zu solcher verrichtung den Besten /
vnsern bestalten KriegsRath / General Commissarium,
OberAufsehern der Brasschafft Mansfeldt vnd lieben
getrewen / Jacoben von Brünthal zu Voigtstet / ic. zu
ihnen den versamleten Ständen / ohne einiges bey sich ha-
bendes Kriegsvolk abgefertiget.

Nach dem aber durch das Marggraffische Kriegs-
Volk die Stadt vberfallen / occupirt, vnser dahin ab-
gefertigter Besandter in arrest genommen / anfäng-
lich gegen der Sittaw / folgendes nacher Prag gefüh-
ret / die Stände von ihrer guten inclination abwendig
gemacht / vnd eine Feindseligkeit nach der andern ver-
vbet worden. Haben wir endlich nicht vmbgehen kön-
nen / zu erhaltung der Keyserlich. vnd Königl. Mayt. ic.
Autoritet vnd vnserer eigenen darunter verstreuten
reputation, solche mittel vor die Hand zunehmen / da-
durch man sich der Stadt / wiemol nicht ohne Schaden /
bemächtiget / vnd das jenige erlanget / was mehr an
geregte Keyserliche Comission auffn eussersten fall er-
fordert.

fordert. Welches alles aber wol were verblieben/
wann obangedeutes vnterlassen / vnd man nicht mehr
zur Feindseligkeit / als zur angebotenen Güte vnd Gna-
de belieben getragen hette. An vnserm Orth hat es
an fremen erinnern vnd ermahnen nicht ermangelt /
Wie wenig aber wir damit außgerichtet / vnd alle ane-
botene Interpositiones abgeschlagen / die tractatus ver-
schworen / dargegen beschwerliche vnd allen Obri-
gkeiten nachtheilige Confoederationes vnd Verbündnisse
auffgerichtet / darein auch die jenigen gezogen / die je-
desmals vor Ertz- vnd Erbfeinde der Christenheit ge-
halten / vnd von menniglich / ohne Unterscheid der Re-
gion verfolget worden / Ingleichen das höchste Haupt
der Christenheit verachtet / vernichtet / mit den Inva-
sionibus gespielet / vnd dadurch gnugsamban Tag gege-
ben / daß man aller Obri-
gkeit / vnd also Gottes Ord-
nung vberdrüssig / oder do man se ein Haupt haben müs-
se / dasselbe also zu fesseln / vnd zu binden were / daß es
dem Namen nach eine Obri-
gkeit / in der that aber nichts
anders als ein Unterthan / were.

Das alles ist E. REd. mehr denn gnugsam wif-
sende / vnd geben es die acta vnd facta mit mehrern.
Ob nun bey solchem zustand / allen vorgenommenen
extremireten vnd nachfolgenden desperationen einig
Mittel / dadurch dem Werck zu remediren ; Menschlich-
cher weise darvon zureden / zufinden / Da stehen wir
nicht allein an / sondern müssen bekennen / daß Wir
keines wissen / Seind aber erbötig / von andern sol-
ches gern anzuhören / vnd nach möglichkeit / wofern es
practicabile ; zubefördern. Bevoraus do man noch
immer

immer fort vnd fort exorbitiret, vnd dahin embfänglich
trachtet / wie gegen friedfertigen Chur- vnd Fürsten
man sich feindselig / nicht allein mit Worten / sondern
auch der that erzeigen möchte / einig darumb / daß die-
selbige Ihr höchstes Haupt respectiren, die Pflicht / da-
mit Sie Ihrem Käyser zugathan / gebährlichen obser-
viren, vber den Reichsverfassungen festiglich halten /
vnd das jenige nicht gut heissen wollen / was wieder
Göttliche / Natürliche vnd aller Völker recht leufft /
vnd gegen Gott vnd den Menschen nicht kan verant-
wortet werden. Welches denn insonderheit aus den
wegen Chur Pfälzischen Mandatis, deren eines an
E. REd. das andere aber an unsere getreue Ritter-
schafft vnd Unterthanen des Voigtlandes gerichtet /
vnd davon in E. REd. post scripto meldung geschehen /
erscheinet.

Wir bedanken Uns zwar gegen E. REd. freund-
lich / daß sie vns davon bericht thun / vnd Ihrer
Personen halber / vnd der bisher gepflogener vertrau-
lichkeit / correspondentz vnd freundschaft versichern
wollen / Haben daran vnsero theils niemals gezweifelt /
sondern wissen dieselbe gegen der Röm. Käyserl. vnd
Königl. Mayt. ic. als dem Haupt auch vns vnd vn-
serm Hause anders vnd diß gesinnet / daß E. REd. viel-
mehr neben vns dahin bedacht seyn / wie die Keyserliche
Hoheit vnd Würde / so wol Unser vnd vnsero Hauses
auffnehmen möge erhalten vnd befördert / dann vnter-
truckt vnd ruinirt werden.

Es sollen a. REd. sich zu vns nichts anders
als beständiger trew vnd Freundschaft wie bisshero
also

also auch forthin im Werck vnd in der That zu ver-
 sehen haben / Allein können wir vns ober diß Pfälz-
 sche vorhaben / insonderheit aber den Inhalt solcher
 Mandaten / deren Abschrifte vns zukommen / nicht
 gnungsam verwundern / dieweil dieselbe auff lautern
 vngegründeten vnd falschen præsuppositis beruhen /
 vnd dasjenige in Ewigkeit nicht wird dargethan vnd
 erwiesen werden / was Wir darinnen beschuldiget.
 Dann so viel die zu Wülhausen in Martio angestellte
 Chur- vnd Fürstliche zusammenkunft betrifft / wel-
 che in den vngegründeten Mandatis ein Blutrath / vnd
 Partheyischer Winckelschluß genennet wird / Da ha-
 ben die in der Churfürstlichen Verein sich befindende
 Churfürsten daß durch die Böhmisches Vnruhe ange-
 zündete Feuer vnd dahero ferner befahrende Angele-
 genheiten ihnen zu Semüt gezogen / vnd ihrem Ampt
 vnd Pflichten gemäß befunden / sich zusammen zubeta-
 gen / vnd zuberathschlagen / wie doch dasselbige zu le-
 schen / der werthe Fried wieder zubringen / der Obri-
 keit respect vnd Gehorsamb bey den Unterthanen zu er-
 halten / vnd des Römischen Reichs inreresse, weil die
 Cron Böhmen ein ReichsLehen vnd vornehmes Chur-
 fürstenthumb / in gute vnd sorgfältige obacht zu neh-
 men / Vnd darzu des Herzogs in Beyernt / ic. vnd Land-
 graff Ludwigs LEd. darumb gezogen / weil des Herzogs
 in Beyernt LEd. mit zum Inierponenten von der verstor-
 benen vnd jetzt regirenden Keyserl. vnd Königl. Majestät
 deputirt, Landgraff Ludwigs LEd. aber sonst in dem
 Böhmischen vnwesen allenthalben gute Officia præstirt,
 vnd deo friedfertiges Semüt gauglam bekant gewesen.
 Bey

Bey solcher Chur vnd Fürstlicher Zusammen-
 kunfft nun ist anders nicht geschlossen / als ChurPfal-
 zen durch allerhand dienliche vnd wolgegründete Moti-
 ven zubewegen / von dem occupirten Königreich Böh-
 men vnd den incorporirten Ländern abzutreten vnd dem
 rechtmessigen Besitzer / welcher lengst zuvor zum König in
 Böhmen von den sämptlichen Ständen were erwehlet /
 gekrönet / gesalbet / auff vnd angenommen / vnd die
 HuldigungsPflicht geleistet / auch endlichen von der ver-
 storbenen Kayf. Mayt / ic. damit belichen worden / solche
 einzureumen / die Länder aber von ihrer widersetzlig-
 keit vnd vngehorsamb abzumahnien / Mit dem anhang /
 do solches nicht erfolgete / die friedfertigen Chur- vnd
 Fürsten nicht lenger solchem vnwesen zu sehen / vnd Ihre
 erwöhltet vnd gekröntes Haupt despectiren viel weni-
 ger den Siebenden Churfürsten / darfür ChurPfalz den-
 selben selber erkennet / verlassen könten / sondern müsten
 auff mittel bedacht sein / dardurch die autoritet des
 Haupts vnd Churfürstens / so wol das Königreich Böh-
 men / als ein vornehem Lehen / beim Reich kante erhalten
 vnd defendirt werden.

Solcher Schluß ist ChurPfalzen vnd den incor-
 porirten Ländern Schriftlichen notificirt vnd hernach-
 mals zu menniglichs wissenschaft in Druck publicirt
 worden. Ob nun solcher von ehrliebenden vnd friedferti-
 gen Chur- vnd Fürsten / vnd denen nichts anders / als
 die Wolkahrt des Heiligen Röm. Reichs vnd das numehr
 vor Augen schwebende vnd immer weiter sich ausbreiten-
 de Unglück abzumenden / vor Augen geschwebet / einhel-
 lig gemachter vnd zu männigliches wissenschaft publi-
 cirt

eirter Schluß Parteylicher WinkelSchluß / oder ein Blutrath mit grund der Wahrheit zunennen / Das wird billich allen friedliebenden vnd vnparteylicher zu ihrem erkantniß anheim gestellet. Vnsers theils können wir mit gutem vnd reinem Bewissen bezeugen / das anders nichts / als wie erzehlt / vorgelauffen / Wollen auch nicht hoffen / wann man sich seines ordentlichen erwählten Haupts annimmet / der schweren Pflicht erinnert / bey dem Wenigen / darzu das Haupt rechtmessiger wiese gelanget / hilfft handhaben / darbey aber nicht ausser / acht leset / das die Vnserthenen auch bey ihren Rechten vnd Serechtigkeiten / Privilegien vnd freyheiten geschätzt vnd der wahren Christlichen / reinen vnd vnerfälschten Religion erhalten werden mögen / daß von einigen rechtgleubigen Christen dasselbe vnrecht gesprochen / viel weniger ein Blutrath konte oder möchte mit gutem Bewissen genennet / vnd von solchen hohen Potentaten / deren redligkeit / auffrichtigkeit vnd dapfferkeit männiglich bekand / ein solches geschrieben werden.

Anreichende aber / daß Wir dem Pfaltzgrafen mit dreyfachem Eyd verband vnd durch dessen nichthaltung der Böhmischen Lehn solten verlustig sein / So beliebet dem Pfaltzgrafen wieder sein besser wissen seinen willen zu reden. Dann ob wol nicht ohne / daß Wir von einem gewählten / gecröntem / ordentlich weise in die Posses des Königreichs Böhmen vnd incorporirten Länder gesetzt / von einem Römischen Kayser belehnten vnd den samptlichen Churfürsten er-

lanters

lanters König vnd Churfürsten in Böhmen etliche Stücl zu Lehen tragen vnd empfangen / So haben wir doch / wie E. K. d. selbst wissen / den Pfaltzgrafen darfür nicht erkennet / viel weniger den Titul eines Königes jemals gegeben / sondern vns gegen denselben vnterschiedlichen mit anziehung wichtiger Ursachen dessen / vnd sonderlich dahero entschuldiget / daß der Pfaltzgraff die Röm. Kayf. Königl. Mayt. ic. vor einen König in Böhmen erkennet / Ihre Mayt. bey abgewichenem Wapltage zur Churfürstlichen session vnd conclave Electorale gelassen / ja endlichen neben andern des Heiligen Reichs Churfürsten vnd der abwesenden Gesandten zu einem Römischen König vnd Kayser erwöhlet / vnd sich dadurch selbst vor einen Lehenfürsten Ihrer Mayt. ic. angeben: Dahero Wir denn auff solche der samptlichen Churfürsten erkantniß / admillion vnd zulassung / die Böhmische Lehen bey Ihrer Kayf. vnd Königl. Mayt. ic. gesucht / vnd dern gewöhnliches indult erlanget. Es wolte auch dem Pfaltzgrafen vor allen dingen gebühren / das Er seine Person habilitirte. vnd daß Er von einem Römischen Kayser mit dem Königreich Böhmen vnd daran hangenden Churfürstenthumb beliehen / darthete vnd bewiese / ehe er einem andern die Lehen einzuziehen sich gelüsten liesse. Fället demnach der dreyfache Eyd vor sich hinweg / weil man nicht einen / geschweige dann dreye / geleistet / auch nicht leisten dürffen / in dem man den Pfaltzgrafen niemals als einen König in Böhmen beliebet / Er Pfaltzgraff selbst die jetzige Kayserl. vnd Königl. Mayt. ic. neben andern Churfürsten

B ij

fürsten

Fürsten darfür agnosciert, auch von ihrer Keyß. vnd Königl. May. rc. die ergangene Wahl vor vnrechtmessig/ vngültig vnd vnkräftig erlanet / annullirt vnd cassirt worden.

Befinden demnach E. REd. beyderseits / wie vngütlich vns vom PfaltzGraffen geschicht / vnd wie auff lautern Dngrund die Mandata bestehen vnd beruhen / Dahero Wir nicht zweiffeln / do ichtwas an E. REd. dißfalls gebracht würde / Sie gedachtem PfaltzGraffen mit solcher Antwort begegnen werde / daß er daraus handgreifflich abzunehmen / es sey die nahe Verwandnuß / bisher gepflogene Correspondenz vnd Freundschaft / ja das heilsame Band der Erbverbrüderung vnd Erbeinigung zwischen dem Chur- vnd Fürstlichen Hauß Sachsen so starck / daß es durch keine wege / sie haben Namen wie sie wollen / zugeschwigen durch vngegründetes vorgeben könne getrennet / gelöst / vnd aufgehoben werden / darbey verbleiben Wir auch vnsero theils standhafftig / tragen vnserer Actionen vnd Fürnemens keine schew / sondern getrawen dieselbe gegen Gott vnd Menschen zu verantworten / Werden auch weder vmb der Papisten / oder Calvinisten willen zulassen / daß vnser wahre Christliche vnd vnverfälschte Religion vntergedruckt werde / in welcher wir geboren vñ erzogen / bisshero geruhiglich gelebet / vnd bey welcher wir nichts mindero / als vnser loblichste in Gott ruhende Vorfahren / Leib / Sutt vnd Blut gedencken auff vnd zuzusetzen / Darauff mögen E. REd. sich sicherlich vnd vnfehlbar verlassen / vnd männiglich dessen assureiren vnd vergewissern.

Anlangende Landgraff Moritzens REd. an E. REd. gethanes Schreiben / Ist dergleichen suchen bey vns auch
gesche-

geschehen / Wie vnd was massen aber Wir S. REd. beantwortet / giebet die Beylage mit mehrern / vnd wollen hoffen / es sol sich Landgraff Moritzens REd. von des Marquis Spinole KriegsVolck nichts zu befahren haben / Wann S. REd. nicht selbst darzu vrsach geben / vnd demselben sich feindlich opponiren wird. E. REd. haben Wir zwar in diesem nichts vorzuschreiben / bevorau / wann man in den terminis der Erbverbrüderung vnd Vereinigung verharret vnd bleibt / Wissen aber dieselbe der discretion vnd reiffen nachdenckens / daß Sie dero Land vnd Leute in acht nehmen / damit solchen keine Dngelegenheit zugezogen werde.

Sonsten seynd Wir mit vnserm KriegsVolck noch allhier in Budissen / vnd haben sieder dessen einnehmung vns etlicher vornehmer Wasse vnd Schlöffer in Ober- vnd Nieder Laussitz bemächtiget / Wohinaus Wir aber ferner zu rücken entschlossen / wissen Wir noch nicht / sondern werden vns nach der Zeit schicken müssen / bleibt aber E. REd. nach vnd nach vnverhalten / Denen Wir angenehme Dienste zuerzeigen willigster denn willig.

Datum / auff der Königlichen Burg zu

Budissen den 13. Octob. Anno

1620.

55 (0) 50

COPIA

COPIA

Des Churfürsten zu Sachsen/ 2c.

Antwort Schreibens/

An

Herzog Christian / vnd Herzog Friederich Ulrichen zu Braunschweig

vnd Lüneburgk.



Wiser freundlich dienst/
vnd was Wir mehr liebe vnd
guts vermögen zuvor / Hoch-
würdiger vnd Hochgeborne
Fürsten/ Freundliche liebe Ge-
heime Schwäger / Sohn vnd
Bevatter.

Ewre REd. Schreiben ist
vns gleich oberlieffert worden/
da wir von vnserm Bergschloß
Stolpen im auffbruch vnd Fortzug gewesen gegen dem
Marggraffthumb Oberlausitz / die von der Röm. Keyf-
auch in Ungern vnd Böhmen Königl Mayt. 2c. vns auff-
getragene vnd dem gemeinen Wesen zum besten ober-
nommene Commission zu verrichten / Aus welchem wir
verstanden/ was beyderseits Ewre REd. des betrübten im
Heiligen Römischen Reich sich befindenen Zustands
halber erkennen / wie Sie vermeinen / daß denselben
durch

durch vnser vnd anderer vornehmen Stände inter-
position zu helfen/ dessenthalben söderlichst communi-
cation anzustellen vnd de modo procedendi zu tracti-
ren. Befinden nicht allein dorauß Ewre REd. vñhmliche
sorgfeltigkeit / welche Sie vor die Wohlfahrt des Hei-
ligen Römischen Reichs tragen / darumb sie billich zu-
loben vñnd zu rñhmen / sondern bekennen auch mit den-
selben gar gerne / daß desselben zustand so perturba-
tus, arg vñnd böß / daß allem ansehen nach / wo nicht
eine gantzliche ruin der schönen / herrlichen vñnd wol-
verfaßten harmony, darbey sich meniglichem bissher
wol befunden / doch eine dismembratio, des Reiches da-
hero zubefahren / dieweil der Kayserliche respect bey vie-
len ziemlich gefallen / die Reichs constitutiones vnd ver-
fassungen nach eines jeden gutbeduncken wollen verstan-
den vñnd aufgelegt werden / das mißtrawen auch vnter
den sämptlichen Ständen also ober hand genommen /
daß fast niemand weiß / weme sicherlich zu trawen/
oder was zu thun oder zu lassen / Welches dann
alles bey entstehung des Böhmisches vntwesens nicht
wenig vermehret worden / In deme vnter desselben
praxext meniglich sich in verfassung gestellet / vñnd
die verhandene vñnd im Römischen Reich erengende
gravamina mehr armis, denn amicabili compositione
erlediget werden wollen / wie solches der Unions-vñnd
Correspondentz tagk zu Nürnbergk / vñnd von daselbst
aus an die Catholischen Stände gethanes Schreiben
mit mehrerm bezeuget / Dahero dann erfolget / daß
die Catholischen Stände sich in solche starcke verfassung
gestellet / als jemalo bey menschen gedencken geschehen.

Wie

Wie aber nun solchem vorgehenden allem zu remedi-
ren, vnd die von beyderseits Vnionen ergriffene vnd in
handen habende arma zu suspendiren oder abzustellen/
Da wollen wir lieber Ewer REd. vernünftige gedau-
cken anhören / denn vnser eröffnen.

Es vermeinen zwar Ewer REd. wann vor dem
Wahltag den Böhmischen Ständen re adhuc integrā
in ihren unterschiedlichen postulatis, so weit dieselbe in
klaren Brieff vnd Siegeln / Rechten / vnd dem her-
kommen fundirt / eine ziem- verwahrlliche satisfactio ge-
schehen / folgendes bey der Wahl denen gravaminibus,
so viel deren in handen eines Römischen Keyfers ge-
standen / were abgeholfen worden / es solte nicht we-
nig zu auffhebung des mißtrawens vnter den Stān-
den / vnd anrichtung bessers verständniß dienlichen
gewesen sein / Welches wir zwar an seinen ort stellen/
Ewern REd. aber hierbey vnangefügt nicht lassen kön-
nen / das wegen der Bömischen Druhe an guther-
tziger trewer Stände Interposition es nicht gemangelt/
welche eben zu dem ende vorgeschlagen / vnd vber sich
genommen worden / damit der Käyserl. vnd Königl.
che / vnd also der höchsten Obrigkeit respect vnd gehor-
samb möchte erhalten / alle gefehrliche Consequenzen
abgeschafft / zugleich aber auch die Stände bey ihren
erlangten Majestät Brieffen / Rechten vnn Berechtig-
keiten / Freyheiten / vnd privilegien geschürtz vnd ge-
handhabt werden / Wir wolten auch gehofft haben/
wann man die folge haben können / vnd dergleichen
anermahnung / erinnern / flehen vnd bitten / von an-
dern Ständen / gleich von vns auch erfolget es solte
ad pe

ad periculosam illam mutationem regiminis vnd de-
speratos illos terminos, da man auch Türcken vnd Tar-
tarn zu sich zeucht / vnd mit denselben die friedliebende/
vnd welche nicht alle böse Consilia recht sprechen wol-
len / bedrohet / nicht kommen vnd gelanget seyn. Wie
man aber sich zu solchen anerböthenen Interpositionen
legen Chur- vnd Fürsten / vnd dem gantzen Chur-
fürstlichen Collegio bezeiget / die erste von einer Zeit
zur andern protrahirt, mit vndötigen behelffen auff-
gezogen / von den Interponenten vbel vnd schimpfflich
geredet / die andere aber von dem gantzen Churfürst-
lichen Collegio herrührende / vor der Faust abgeschla-
gen / zur neuen Wahl dorauß geschritten / vnd dar-
durch alle Mittel zur Composition abgeschnitten / Un-
angesehen / die jetzige Röm. Käys. auch Kön. Mayt. ic.
sich dorzu bequemet / den Ständen ihre Privilegia vnd
alle Freyheiten vnd Berechtigkeiten der gestalt confir-
miret, wie es der von sich gegebene Revers erfordert /
vnd von der verstorbenen Käys. vnd Königl. Mayt. ic. ge-
schehen / das ist Reichskündig / kan vnd mag auch E.
Red. nicht vnwissend seyn / Daß also nunmehr wir nicht
sehen / wie den sachen zu rathen oder zu helfen / sondern
betrüben vns viel mehr / daß man alle Privilegia,
Freyheiten / Recht vnd Berechtigkeiten / ja das höchste
Kleinod der Seelen / vnser wahre Christliche reine
vnd vnverfälschte Religion viel lieber wil auff die spitze
des Schwerts / vnd vngewissen aufgang des Kriegs
vnd Glücks setzen / als durch vorgewesen Interposition
dieselbe erhalten / Welches wider vnsern willen vnd
Intention geschiehet / aber nicht zu endern / es lenckete
L denn

dann nochmals die Göttliche Allmacht der Menschen Gemüther dahin / daß sie von ihrem schädlichen vorhaben abständen / vnd erkannten / was Ihnen vnd den Ihrigen gut oder böse were / darumb die Göttliche Allmacht inniglich zu bitten.

Betreffende aber die im Reich entstandene gravamina, da wüßten wir vnsers theils von Hertzen / daß entweder keine weren / oder denselben der Billigkeit nach / durch den im heiligen Römischen Reich hergebrachten modum abgeholfen würde / Inmassen dann wir mit treuhertzigen erinnern an gehörigen Orten nichts haben ermangeln lassen / den Inter- oder Compositionstag auch zum öftern gerathen / Wolten auch in der unzweiffelichen Zuversicht gestanden seyn / wann der Tödliche Abgang der Röm. Käys. Mayt. nicht wer erfolgt / die gantz gefährliche vnd noch wehrende Böhemische Vnrube entstanden / vnd gleichsam gantz Deutschland ombgriffen hette / man würde schwas näher zusammen gerückt / vnd auffo wenigste ein guter Anfang zu entledigung solcher Gravaminum gemacht worden seyn. Bey abgewichenem Wahltag hat es sich dahero nicht schicken wollen / daß theils Churfürsten in der Person bey demselben nicht gewesen / die Legenwertige zu Ihren Landen wegen der bevorstehenden Befahr geeilet / Das new erwählte Haupt aber keine gnugsame information gehabt / vnd in solchem wichtigen Werk ein Römischer Keyser ohne vorbewußt der Churfürsten nicht pfleget zu procediren, sondern dasselbe inhalts der Capulation vnd Reichverfassungen geschehen muß. Es haben aber die jetzige Röm.

Röm. Käys. auch Königl. Mayt. ic. so viel Wir Nachrichtung erlanget / alsbald nach dem Wahltag / sich dergestalt bey dem zu Nürnberg gehaltenem Union- vnd Correspondenz Tage / legen denen doselbst versamleten Ständen durch den Grafen von Hohenzollern / als ihrer Mayt. Abgesandten / der gravaminum halber erklären lassen / daß gedachte Stände damit zufrieden gewesen / solches auch legen Ewern R. d. vnd des Nieder Sächsischen Kreisses Ständen / durch andere Abgesandten widerholet / Zweifel auch nicht / Ihre Käys. Mayt. werde derselben erbieten würcklichen nachkommen / wann sie nur der jetzigen grossen drangsal entlediget / vnd zu dem Ihrigen wiederumb geruhiglich gelanget seyn.

Nicht wenig seynd zwar die Catholischen Stände disgustirt worden / daß man von Nürnberg auß denselben eine harte zumuthung thun lassen / sich innerhalb gewisser vnd bestimmter Zeit zu erklehren / ob Sie denen gravaminibus, welche die Vnirten Evangelische Stände zu keiner Composition kommen lassen köndten / ihre abhelfliche maß durch richtige erklerung geben wolten / vnd dasselbe vor eine Zündtigung gehalten. Weil aber durch den Vnirischen Accordo solches alles auff lindere Wege gerichtet / vnd die gravamina biß zu gelegener Zeit aufgesetzt / wird es darbey auch billich sein bleiben haben.

Vnsers theils sehen Wir bey jetzigen sorglichen vnd betrübtten Zeiten kein bessers vnd bequemers Mittel / Wir legen auch die Sache hin wo wir wollen / als daß ein jedweder trewer Stand der Röm. Käyserl. Mayt.

Magt. bey jetzigem ihrem betrübten anliegen vnter die Arme greiffe / das Böhemische Dnrwesen/ als den Brun-
 quell / daraus alle jetzige vngelagenheiten entspringen /
 helffe stillen / den Keyser- vnnnd Königlichen respect vnd
 Behorsamb erhalten / vnnnd alsdann nach dempffung
 solcher entstandenen Dnrube / neben Vns vnnnd andern
 trewhertzigen Ständen bemühe / wie auch dem Römi-
 schen Reich in dero Anliegen geholffen / die Erledigung
 der gravaminum, dem Rechten vnnnd den Reichsverfas-
 sungen gemäß erfolgen möge. Damit wird Herrn
 vnnnd Dnterthanen gedienet / der Obrigkeit schuldiger
 Behorsamb conseruirt, die Stände vnnnd Dnterthanen
 bey ihren Privilegien Freyheiten / Recht / vnnnd Berech-
 tigkeiten gehandhabt / schädliches Blut vergiessen / vnd
 Verwüstung Land vnnnd Leute verhütet / der werthe
 Friede widergebracht / alles besorgende Dnheil von dem
 ausländischen eingeführtem KriegsVolck abgewendet /
 Insonderheit vnser wahre Christliche reine vnd vnver-
 fälschte Religion erhalten / vnd auff die werthe vnd liebe
 Posteritet gebracht werden.

Zu dem Ende / wie wir mit Gott vnnnd reinem
 Gewissen bezeugen / haben Wir beygefügte Käyser-
 vnnnd Königliche Commission vber vns genommen / den
 Ständen inhalts der Beylage solche insinulrt, vnnnd
 mit vnserm KriegsVolck an die Brentze des Marggraff-
 thumbs Oberkauffitz gerückt / der Zuversicht / Es wer-
 den die Stände angeregtes Marggraffthumbs (wie
 von etlichen allbereit geschehen) die Käyser- vnnnd Kö-
 nigliche milde Gnade / auch vnser Sorgfältigkeit erken-
 nen /

nen / vnd sie also bequemen / wie es ihre eigene Wolfarth /
 vnd deroelben auffnehmen erfordert / vnd Wir es von
 grund vnsero Hertzen wünschen.

Ersuchen demnach Ewre REd. hiermit freundlich/
 Sie wollen solche vnser Bedanken ihnen nicht missfallen
 vnd deroelben friedfertigkeit / vnnnd gegen der höchsten
 Obrigkeit tragende gute zuneigung auch jetzo in dieser
 Ihrer Magt. drangsal erscheinen lassen / mit Rath vnnnd
 That beybringen / vnd das geliebte Vaterland / so wol
 ganze Römische Reich widerumb zu Fried vnnnd Ruhe
 bringen / vnd von allem bevorstehenden Dnglück entle-
 digen / vnser vorgenommene expedition anders nicht
 auffnehmen vnd verstehen / als daß sie zu angedeutem
 Zweck gerichtet / legen andern auch / die widriger opi-
 nion vnd meynung seyn möchten / vns dieser gestalt ent-
 schuldigen.

Vnnnd Wir haben es Ewern REd. zur wider-
 antwort nicht verhalten sollen / Denen Wir ange-
 nehme dienste vnd freundschaft zuerzeigen
 willig. Datum Bischoffwerda/

den 5. Septembris,
 Anno 1620.

℞(o)℞

III.
COPIA.

Des Churfürsten zu Sachsen / etc.

Antwort Schreibens /

An

Herzog Friederich Ulrichen

zu Braunschweig / etc.

Unsere Freundslich
Dienst / vnd was wir
mehr liebs vnd guts vermögen
zu vorn / Hochgebohrnen Fürst /
freundlicher lieber Oheim / Schwager / Sohn vnd Be-
vatter / E. Ed. anderwet sub Dato Wolfenbüttel den 5.
Octobris an Uns gethanes Schreiben ist den 22. Ejs.
dem allhier auff der Königlichen Burg Budissen uns
wol eingeliefert worden / vnd daraus zur gnüge ver-
stendiget / was Ewre Ed. abermals wegen der Böh-
mischen Vnrube einer Interposition vnd Suspension
armorum halben freundlich suchen vnd bitten.

Wie Wir nun E. Ed. friedliebendes Gemüth
vnd gute intencion hieraus abnehmen vnd verspüren /
Also

Als wollen wir vnser theils wüntschen / daß sie effectu-
ir vnd mit Nutz vnd frommen zu Werck gerichtet
werden könte / in erwegung / so einiger Zeit fried vnd
ruhenötig gewesen / an setzo dieselben am aller nötig-
sten / do es fast scheint / als wolte es alles mit einan-
der vber einen hauffen gehen / vnd aller Fried sich ver-
liehren. Nach dem aber E. Ed. aus vnserm vntern
dato den 5. Septembris an Ewre vnd des Hertzogens zu
Lüneburg / etc. E. Ed. ausgefertigten Antwortschrei-
ben gnungsam werden vernommen haben / daß Wir ab-
le Interpositiones so vorgeschlagen vnd eingereumet
werden könten / oder möchten / bey jetzigem Zustande
ohne einige Wirkung erachten / aus denen in ange-
deuten Schreiben angezogenen motiven vnd Ursachen
dieselben aber noch zur Zeit nicht abgelehnet / vnd
einiger modus gezeuget worden / dadurch zu einer
fruchtbarlichen Interposition die geringste Hoffnung /
oder durch was Mittel vnd Wege dieselbe vorzuneh-
men / vnd zu facilitiren, Wüssen Wir uns nothwen-
dig wiederumb auff vnser voriges Schreiben / vnd die
darinnen angeführte vnd wolermogene motiven zie-
hen / vnd nochmals der meynung seyn / das einige vnd
beste mittel sey / daß man der Röm. Käys. Mayt. bey
jetzigem derselben Zustand vnter die Arm greiffe /
der neutraliter wegen der Schuldigkeit sich entschlage /
die entstandene vnd weit vmb sich gegriffene Vnrube
helffe stillen / vnd alodan sich dahin embssig bearbeite /
wie auch denen im Reich eine gute Zeit hero ereigne-
ten vnd entstandenen beschwerden müge abgeholfen
werden. Dann einmal bleibet vnd ist die entstandene
Böhmische

Böhmische Unruhe der Brunquell aller derer im Heiligen Römischen Reich sich an jetzo befindenden Kriegsverfassungen vnd erregren Unwesens. Es werden auch dieselben nicht auffhören / bis solcher verstopffet vnd alles zu einem guten vnd friedlichen Stand gerathen.

Es lesset sich auch die Interpositio ohne suspension der Waffen nicht füglich anstellen / welche aber bey einem vnnnd dem andern theil nicht zuerhalten / alldieweil die Armaden groß / die Unkosten noch grösser vnd keiner solche feyren / viel weniger den erlangten Vortel aus Handen vnnnd dem Regentheil zulassen wird / sich vnter solcher Suspension zustercken / sondern vielmehr dahin bemühen / wie er Victoriam prosequiren, vnnnd der Sachen ein Ende machen möge. So auch gleich zur Interpositio gute Hoffnung / wie Wir doch sehr zweifeln / Würde doch vnser Person bey den Böhmen dahero verdächtig vnnnd vnannehmlich seyn / weil Wir die vns auffgetragene Keyserliche vnd Königl. Commission auff die Marggraffthümer Ober- vnnnd Nieder Lausitz nicht allein vber vns genommen / vnnnd dieselbe zum guten theil vollstreckt / sondern obgedachte Böhmen auch vnserer friedfertige intentiones vnd actiones vor feindselich erachten / vnnnd dessentwegen alle Commercia. so zwischen vnsern Landen vnd der Cron Böhemb vnterthanen gewesen / auffgehoben vnd gesperrt.

Stellen demnach Ewren Ed. anheim / was Sie neben andern Potentaten wegen solcher vorgeschlagener Interpositio vnd suspension armorum zu thun bedacht /

dacht / vns aber entschuldiget halten / daß Wir anders nicht / als wie zuvor geschehen / vns erlösen / oder sich was vber vns nehmen können / darzu wenig / oder fast gar keine Hoffnung eines fruchtbarlichen vnnnd gewändschten Aufgangs.

Sonsten haben Wir vns in OberLausitz nunmehr zweyer Kreysse / insonderheit aber der Königl. Hauptstadt Budissen / Des Marggraffthums NiederLausitz aber ganz vnd gar / ausser der StadBuben / besetzt / vnd dasselbe mit vnserm Kriegsvolk besetzt. Welches Wir E. Ed. mit dieser Gelegenheit vberichtet nicht lassen wollen / Dero Wir angenehme Dienste vnd Freundschaft zuerzeigen willig vnd bereit.

Datum auff der Königl. Burg
zu Budissen den 23. Octobris /
Anno 1620.



D Co

COPIA

Des Churfürsten zu Sachsen / 2c.

Antwort Schreibens /

An

Landgraff Moritzen zu
Hessen / 2c.

Unser freundlich
dienst vnd was Wir
mehr liebs vnd guts ver-
mögen zuvor / Hochgebor-
ner Fürst / freundlicher
lieber Vetter / Vater vnd
Sevatter / E. Ed. den 11.
Augusti zu Cassel datir-
tes Schreiben ist vns den
21. desselben wol eingelie-
fert worden / daraus zur
gnäde vernommen / was E. Ed. des Marquis Spinola
auffzug vnd fortmarchirung halben / bey vns freund-
lichen suchen vnd bitten.

Wie Wir nun / daß des Marquis Spinola auffzug
mehr als allzugewiß / gleichmessige Avisen, auch fer-
ner diese nachrichtung erlanget / daß gedachter Mar-
quis seine Armée in dreyen vnterschiedlichen Hauffen
getheillet / vnd allbereit mit dem meisten Volck nicht
weit

welt von Franckfurt am Mayn angelanget / Also
sind wir auch von vnterschiedlichen orten / insonder-
heit aber des Erzherzogen Alberti Ed. berichtet / daß
dieser Zug der Röm. Käys. auch in Ungern vnd
Böhem Königlichem Mayt. von der Könighen Wr.
in Hispanien vnd Seiner Ed. zum besten / vnd zu
dem ende vorgenommen / höchstgedachter Ihrer Käys.
vnd Königl. Mayt. 2c. zu denen ohne gnugsame vrsach
vnd einiges vorgehendes erkentnis entsatzten König-
reichen vnd Ländern wiederumb zu helfen / vnd bey
dem jenigen zu schützen vnd handzuhaben / so höchstge-
dachter Ihrer Käys. vnd Königl. Mayt. 2c. von Gott/
rechts vnd billigkeit wegen zustehet vnd gebühret /
Nicht aber einen einigen Stand im Reich zu beleid-
gen / oder ichtwas zu attentiren, vnd vorzunehmen /
so wider den auffgerichteten Religion vnd Prophe-
tischen lauffen möchte / Wofern man nicht selbst zur
thätigkeit vrsach geben / solches der Käyser. vnd Kö-
nighen Mayt. zu gutem geworbenes Kriegsvolk
am fortmarchiren hindern / feindseliger weise attaquie-
ren, oder sonsten der Käyser. vnd Königl. Mayt. wi-
derwertigen sich anhengig machen wird / Inmassen
dann gedachtes Erzherzogs Alberti Ed. so wol Mar-
quis Spinola sonder allen zweiffel gegen den Ständen
des Reichs sich dessen gleichfalls wird erklärt haben /
auch von höchstgedachter Käys. vnd Königl. Mayt. etc.
gleichmäßige lincerirung erfolgt seyn.

Wann dann E. Ed. mehr dann gnugsam be-
wust / was vor vnderantwortliche procedere vnd unge-
hörtes

höretes exorbitiren von den Ständen der Ehren Böhm-
hemb vnd andern Ländern / gantzer zwey Jahr nach-
einander vorgenommen / wie die Käys. vnd Königl.
Mayt. ohne einig vorgehendes Erkenntniß rejicirt zu ei-
ner neuen Wahl vnd folgendes designation, vnd endli-
chen / zu dessen behauptung / vngewöhnlichen Confe-
derationen vnd Verbändnissen geschritten worden /
auch die jenige mit darelz gezogen / die man allweg vor
Ertz- vnd Erbfeinde der Christenheit gehalten / vnd con-
iunctis viribus denselben sich opponirt. Dargegen a-
ber derselben nicht vnbelant / was massen die Käys. vnd
Königliche Majestät mit einhelliger Stimme zu einem
Könige erwöhlet / gesalbet / gekrönet / von allen Län-
dern darfür auff- vnd angenommen / die Huldigung ge-
leistet / von der verstorbenen Keyserlichen Majestät be-
lehnet vnd bey abgewichenen Wahltag den sämptlichen
des Reichs Churfürsten vor den Siebenden Churfürsten
erkennt / vnd ad sessionem & conclave gelassen wor-
den. So wird ja Höchstgedachte Ihre Käyserliche vnd
Königliche Majestät niemand verdennen / wann Sie der
in allen Rechten zu gelassenen Defension sich gebrau-
chen vnd dahin mögliches fleisses trachten / wie sie sich
bey solchen rechtmessiger Weise erlangten Königreichen
vnd Ländern schärzen vnd Handhaben / viel weniger die
jenigen in vngleichen verdacht ziehen / die / als nahe An-
verwandte vnd Treue des Heiligen Römischen Reichs
Mitglieder Ihrer Käyser- vnd Königlichen Majestät
in solchen ihren zugestandenem Drangsalen vnter die
Arm greiffen vnd bey dem senigen manutreniren helfen
wollen / was sie mit rechtem Titul oberkommen vnd
mit fug derselben nicht kan / noch mag entzogen werden.
Weil

Weil dann des Marquis Spinola vorgenomme-
ne Krieges Armada zu dem Ende gericht / die von des
Ertzherzogen Ed. vns zugeschriebene Erklärung von
derselben / so wol auch Marquis Spinola den Ständen
des Reichs ohne allen zweiffel erfolget / oder doch in kur-
zen geschehen wird / Also sehen Wir nicht / warumb E.
Ed. sich sich was gefehliches zu befürchten / so derselben
Land vnd Reuten zustehen könnte / Sie wolten dann den
Marquis Spinola an seinen Fortzuge hindern / der Käy-
serlichen vnd Königlichen Majestät Wiederwertigen bey-
stehen / vnd dahero Ihr vnd Ihren Landen selbstem Un-
glück vnd Vngelageheit zuziehen. Vnsers Theils
betten Wir diese jetzo nunmehr vorhandene vnd auff die
Beine gebrachte Kriegsmacht gantz gerne verhütet / vnd
vnsere geliebtes Vaterland vnd das gantze Römische
Reich in besserer Ruhe / Fried vnd Einigkeit gesehen /
dann sichs jetzo befindet / Dessewegen es auch an treu-
herczigen erinnern / vermahren / vnd Warnungen nicht
ermangeln lassen / Wann Wir nur die folge gehabt / vnd
andere neben vns so viel Wasser / als Oehl zugetragen
betten.

Weil es aber alles vergeblich gewesen vnd man lan-
ge zeit mit anzündung eines solchen nunmehr hellbren-
nenden Feners vmbgangen / So müssen Wir es auch /
als der Wir vns solches zu dempffen gar zu wenig besin-
den / dahin gestellet sein lassen / vnd dessen getrüben / daß
alles wider vnsern Willen geschicht / vnd Wir die gering-
ste Ursach darzu nicht geben. Der getreue Gott verleihe
allerseits nochmaln friedliebende gute Consilia vnd di-
rigire es zu einem solchem ende / wie es ihm gefellig / vnd
vns allerseits nützlich vnd ersprießlich.

Darbey Wir dann jederzeit der auffgerichte-
 ten vnd geschwornen Erbverbrüderung vnd Einigung
 werden eingedenck seyn / vnd dofern E. Ed. zu einiger
 thätigkeit nicht verfach geben / Wir auch bey diesen
 sorglichen vnd gantz gefährlichen zeyten mit vnserer eiz-
 genen Landes Defension nicht werden occupirt vnd
 beladen seyn / deroselben gemäß Dno also bezeigen / wie
 es der Buchstabe besaget / vnd die zeit vnd gelegenheit
 es selbstn geben vnd zulassen wird. Wolten Wir
 E. Ed. in Antwort nicht bergen / Dero Wir
 angenehme Dienste zuerzeigen willigster
 Dann willig. Datum Dresden
 den 25. Augusti, Anno
 1620.

